Inhalt

- Beispiel: Wer transportiert die Pakete für das Land Berlin?
- Kurzer Ausflug ins Vergaberecht: Wer muss wann europaweit ausschreiben?
- Plattform ted.europa.eu
- Beispiele: Kosten für eine neue Messehalle, Digitalfunk für die Polizei, Kratzschutzfolien für Berliner Straßenbahnen, ökologische Zuschlagskriterien
- Zusammenfassung: Möglichkeiten und Grenzen der Recherche in europaweiten Ausschreibungen

Wer transportiert die Pakete für das Land Berlin?

12. Dezember 2008: Die Frankfurter Rundschau erhält ein Paket voller Mikrofiches mit Millionen Kreditkartendaten der Landesbank Berlin

Die Staatsanwaltschaft ermittelt Alle Medien berichten Die Bank kündigt an, 130.000 Kunden neue Kreditkarten auszustellen

19. Dezember 2008: Die Polizei fasst die Täter

Datenschützer fordern: Sensible Daten sollten genauso transportiert werden wie Bargeld und nicht genauso wie Christstollen

Wir fragen uns: Wie transportiert eigentlich das Land Berlin seine Pakete?

Das Landesverwaltungsamt antwortet: "sicher"

Kurzer Ausflug ins Vergaberecht

Volumen: Rund 250 Milliarden Euro pro Jahr (10 % des BIP), dabei 2,4 Millionen einzelne Vergabevorgänge

Öffentliche Hand:

Bund, Länder, Gemeinden

Anstalten, Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts Unternehmen, die unter beherrschendem Einfluss der öffentlichen Hand stehen Private Unternehmen: Wasserversorgung, Energieversorgung, Bau für Behörden Insgesamt: 30.000 Vergabestellen

Ziele: Öffentliche Hand soll möglichst wirtschaftlich einkaufen, kein Unternehmen soll bevorzugt oder benachteiligt werden, Korruption soll vermieden werden, das Verfahren soll möglichst effizient sein

Mittel: Bei größeren Aufträgen gibt es ein geregeltes Verfahren, Einkauf nach objektiven Kriterien, bei Großaufträgen europaweite öffentliche Ausschreibung

Kurzer Ausflug ins Vergaberecht

Kleine Aufträge: Freihändige Vergabe ohne Vorschriften für das Verfahren

Waren und Dienstleistungen: bis 7.500 Euro

Bauaufträge: bis 30.000 Euro

Mittelgroße Aufträge: Die Behörde wählt mehrere Unternehmen aus und fordert

sie auf, Angebote abzugeben (Beschränkte Ausschreibung)

Waren und Dienstleistungen: bis 25.000 Euro

Bauaufträge: bis 100.000 Euro

Große Aufträge: Öffentliche Ausschreibung, Zahl der Bieter ist nicht begrenzt

Waren und Dienstleistungen: ab 25.000 Euro

Bauaufträge: ab 100.000 Euro

(Zahlen des Landes Berlin, ohne Mehrwertsteuer)

Kurzer Ausflug ins Vergaberecht Konjunkturprogramm!

Kleine Aufträge: Freihändige Vergabe ohne Vorschriften für das Verfahren

Waren und Dienstleistungen: bis 7.500 Euro bis 100.000 Euro

Bauaufträge: bis 30.000 Euro bis 100.000 Euro

Mittelgroße Aufträge: Die Behörde wählt mehrere Unternehmen aus und fordert

sie auf, Angebote abzugeben (Beschränkte Ausschreibung)

Waren und Dienstleistungen: bis 25.000 Euro Freihändige Vergabe

Bauaufträge: bis 100.000 Euro bis 1.000.000 Euro

Große Aufträge: Öffentliche Ausschreibung, Zahl der Bieter ist nicht begrenzt

Waren und Dienstleistungen: ab 25.000 Euro ab 100.000 Euro

Bauaufträge: ab 100.000 Euro ab 1.000.000 Euro

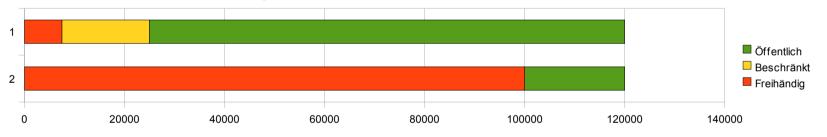
(Zahlen des Landes Berlin, ohne Mehrwertsteuer)

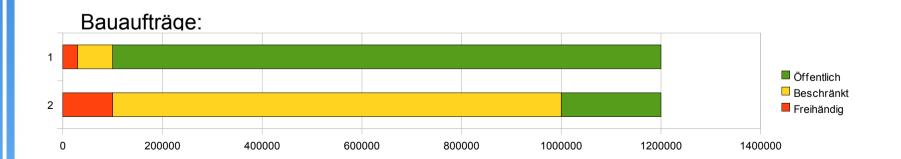
Zahlen des Bundes seit Anfang des Jahres, begrenzt bis Ende 2010, kann in einzelnen Ländern und Kommunen abweichen

Kurzer Ausflug ins Vergaberecht

Vergleich zwischen vorher und Konjunkturprogramm

Waren und Dienstleistungen:





Kurzer Ausflug ins Vergaberecht

Wichtig für uns:

Öffentliche Ausschreibung gibt es bei Waren und Dienstleistungen ab 100.000 Euro Auftragswert, bei Bauaufträgen ab 1.000.000 Euro

Ausnahmen:

Dringlichkeit, Geheimhaltung, nur ein Anbieter, öffentliche Ausschreibung blieb erfolglos

Öffentliche (europaweite) Ausschreibung

Behörde legt fest:

- Kriterien für Anbieter: wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, berufliche und technische Fachkunde
- Mindestkriterien für Ware oder Dienstleistung
- Zuschlagskriterien
 - entweder nur der Preis: Der Billigste gewinnt
 - oder mehrere gewichtete Kriterien, z. B.:

Preis: 50 Prozent

Lieferfrist: 20 Prozent

Erreichbarkeit bei Störungen: 15 Prozent

Folgekosten: 15 Prozent

Öffentliche (europaweite) Ausschreibung

Unzulässige Kriterien:

- Nur Unternehmen aus der Region
- Nur Mittelständler
- Nur Unternehmen, die besonders hohe Sozialstandards haben (Gesetztesänderung vor ca einem Monat erlaubt das jetzt, aber noch keine Praxiserfahrung)

Zulässig:

- Nur Ökostrom

Unzulässig:

- Nur Strom von Unternehmen, die keine AKWs betreiben

Öffentliche (europaweite) Ausschreibung

Verfahren:

- Behörde veröffentlicht Ausschreibung auf ted.europa.eu
- Alle Unternehmen aus der EU können Angebote abgeben
- Behörde prüft, ob Unternehmen die Kriterien für Anbieter erfüllt
- Behörde prüft, ob das Angebot die Mindestvoraussetzungen erfüllt
- Behörde entscheidet über Auftrag gemäß Zuschlagskriterien
- Alle Anbieter werden informiert
- Möglichkeit des Einspruchs vor Vergabekammer
- Nach 15 Tagen wird Auftrag erteilt
- Ergebnis der Ausschreibung wird auf ted.europa.eu veröffentlicht
- Auch Name des Auftragnehmers und Auftragswert werden veröffentlicht, außer "wenn die Offenlegung dieser Angaben den Gesetzesvollzug behindern, dem öffentlichen Interesse zuwiderlaufen, die berechtigten geschäftlichen Interessen öffentlicher oder privater Wirtschaftsteilnehmer schädigen oder den lauteren Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen würde". (Richtlinie 2004/18/EG, Art. 35 Abs. 4) Aber: Bis Ende 2010 werden doch die Namen veröffentlicht (dank K II)
- Scheitern des Verfahrens wird ebenfalls veröffentlicht

Möglichkeiten und Grenzen der Recherche in europaweiten Ausschreibungen

- tolles Instrument, um auf Themen aufmerksam zu werden
- gezielte Suche nach einem Vorgang ist Glückssache

Siehe auch

Konkrete Beispiele, wie aus Ausschreibungen Artikel werden, wie man die kostenlose Datenbank ted.europa.eu nutzen kann, wie man sich ein individuelles Suchprofil einstelt und neue Treffer automatisch per Mail erhält: www.sebastian-heiser.de/ausschreibungen

Reader "Auskunftsrechte kennen und nutzen": www.sebastian-heiser.de/auskunftsrechte

Blog mit Tipps und Tricks zur journalistischen Recherche: www.recherche-info.de